



Strom für Landwirtschaft

Immer gut versorgt

Die Voraussetzung für reibungslose Abläufe in Ihrem Betrieb ist die zuverlässige Stromversorgung. Unser Tarif **ems.natur landwirtschaft** ist genau der richtige für Sie, wenn Ihnen beim Strom Zuverlässigkeit ebenso wichtig ist, wie ein günstiger Preis.

- 100 % Naturstrom
- Günstiger Preis
- Keine Vorkasse
- Persönlicher Service vor Ort



ems.natur landwirtschaft

Gültig ab: 01.01.2024

	Netto	Brutto
Landwirtschaft Eintarif		
Arbeitspreis / kWh	32,03 ct	38,12 ct
Grundpreis / Jahr	120,00 €	142,80 €
Landwirtschaft Zweitarif		
Arbeitspreis HT / kWh	32,03 ct	38,12 ct
Arbeitspreis NT / kWh	31,03 ct	36,93 ct
Grundpreis / Jahr	120,00 €	142,80 €

1. Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet. Sie enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe.
 2. In den angegebenen Preisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene KWKG-Umlage

nach § 12 EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzzulage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, die AbLaV-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die Umlage nach § 19 StromNEV eingerechnet.), die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgabe enthalten.

3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom der Stadtwerke Emsdetten GmbH.
 4. Für Mahnschreiben, Zahlungseinzug durch Beauftragten, Ratenzahlungsvereinbarung, Unterbrechung der Anschlussnutzung, Wiederaufnahme der Anschlussnutzung, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen, Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung und Kosten für Bankrücklastschriften können zusätzliche Kos-

ten nach Ziff. 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom der Stadtwerke Emsdetten GmbH anfallen. Der Zinssatz bei Zahlungsverzug wird wie folgt berechnet: gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz, gem. § 288 II BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz.